



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Reindl, Günter
Vorlage Nr. 088/2024
Datum 03.06.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.06.2024	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.06.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2024	

Betreff:

**Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG,
Jahresabschluss 2023**

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2023, Anhang zum Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Belastung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 123.275,66 € auf dem Verlustvortragskonto der Kommanditisten zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 13. Oktober 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Am 05. Februar 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer geprüft und ab dem 21.05.2024 folgend einen Umlaufbeschluss erstellt. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.275,66 € dem Verlustvortragskonto der Kommanditisten zu belasten. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter Finanzen